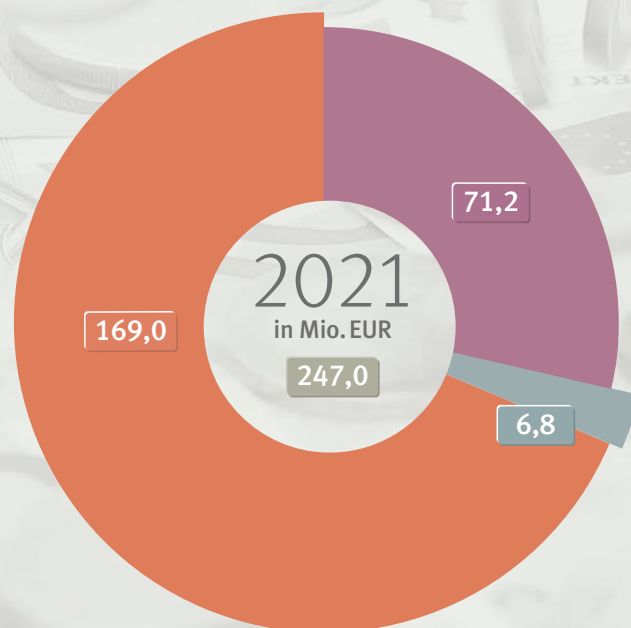


# Geschäftsjahr 2021

## Einnahmen

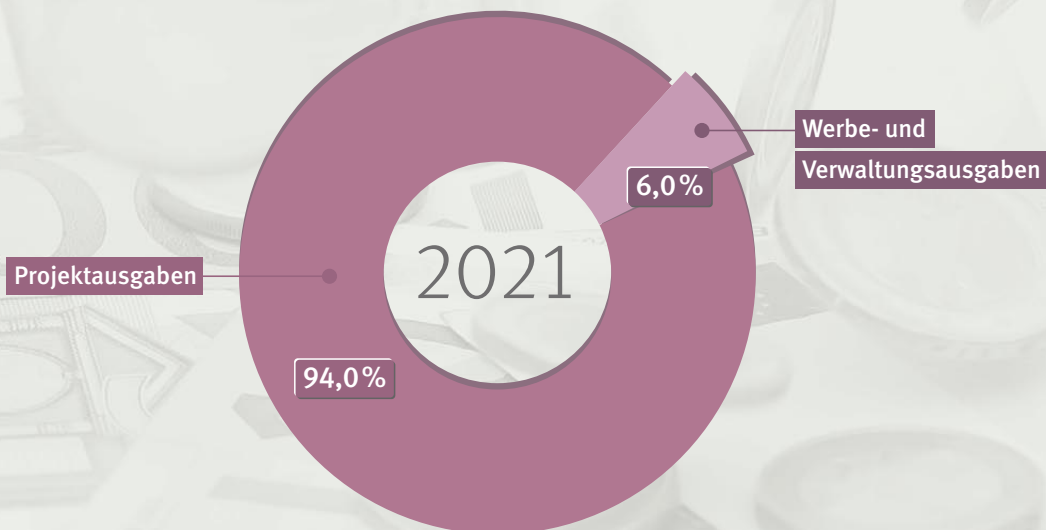
	2021	2020
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Bischöfliches Hilfswerk Misereor e. V.</b>		
– Kollekten/Spenden	63,1	66,9
– Zuwendungen von Kooperationspartnern	0,7	0,6
– Zinsen	0,1	0,1
– Sonstige Erträge*	7,3	4,0
<b>Kirchliche Haushaltsmittel</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>
Verband der Diözesen Deutschlands (VDD)		
<b>Öffentliche Mittel</b>	<b>169,0</b>	<b>139,7</b>
Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.		
<b>Gesamt</b>	<b>247,0</b>	<b>218,1</b>



\* Die sonstigen Erträge in Form der projektbezogenen Begleitkosten sind den öffentlichen Zuschüssen zugehörig

## Mittelverwendung und Verwaltungskosten

Mittelverwendung	2021		2020	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
<b>Projektausgaben</b>				
– Projektförderung	258,8	89,3	230,1	88,5
– Projektbegleitung	8,4	2,9	8,1	3,1
– Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs-, Aufklärungsarbeit	5,3	1,8	5,5	2,1
	272,5	94,0	243,7	93,7
<b>Werbe- und Verwaltungsausgaben</b>				
– Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	10,1	3,5	9,2	3,5
– Verwaltung	7,3	2,5	7,2	2,8
<b>Gesamt</b>	<b>289,9</b>	<b>100,0</b>	<b>260,1</b>	<b>100,0</b>



### Erläuterungen

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben erklärt sich aus Restmitteln des Vorjahres (Saldovortrag zum Treuhandvermögen 2020) und unverbrauchten Projektmitteln, die für neue Bewilligungen zur Verfügung stehen. Ebenso stehen die freigewordenen Mittel aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen für Projektbewilligungen zur Verfügung. Hinzu kommen die über die Barmittel hinausgehenden Bewilligungszusagen (sog. Verpflichtungsermächtigungen) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren ausgezahlt werden.

Die Darstellungsform folgt den Vorgaben zur Ausgabendarstellung durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Im Jahr 2021 dienten 94 Prozent aller Ausgaben den satzungsgemäßen Aufgaben des Werkes in der Projekt- und Bildungsarbeit. Die **Werbe- und Verwaltungsausgaben belaufen sich demnach auf 6 Prozent.**

In den Werbe- und Verwaltungskosten sind die Kosten für die Pressearbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und Spenden- und Plakatwerbung, die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Fastenaktion und sämtliche Fundraising-Maßnahmen wie Spendenbriefe, Anzeigen und Kampagnen sowie für den laufenden Betrieb der Geschäftsstelle enthalten.